

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG Eschborn

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Juli 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Abschnitte „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Eigenkapital ersetzende Verbindlichkeiten“ im Anhang und auf den Abschnitt „Liquidität und Eigenkapital“ im Lagebericht, in denen die Geschäftsführung beschreibt, dass die kurzfristigen Liquiditätserfordernisse durch die Mittel aus den bestehenden Finanzierungen unter der Voraussetzung gedeckt sind, dass die von der ERAC USA Finance LLC, St. Louis/Missouri, USA, der US-Tochtergesellschaft der Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, gewährten kurzfristigen Darlehen auch weiterhin langfristig zur Verfügung stehen werden. Um die zur nachhaltigen Profitabilität erforderliche Geschäftsausweitung zu finanzieren, ist die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit über die derzeit bestehenden Kreditvereinbarungen hinaus von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, auf der Grundlage der abgegebenen Patronats- und Rangrücktrittserklärung abhängig. Die Patronatserklärung mit qualifiziertem Rangrücktritt ist betraglich unbegrenzt und gilt befristet bis zum 31. Juli 2030.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 17. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ueberschär
Wirtschaftsprüfer

Hillebrand
Wirtschaftsprüferin



Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024/2025

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.180.289.285		1.140.306.073
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.601.000		813.426
3. Aufwendungen für Fuhrpark	<u>1.006.415.245</u>	178.475.040	<u>959.956.950</u> <u>181.162.549</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	92.721.369		101.707.827
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 5.883.636 (Vj. EUR 6.941.174)	<u>23.673.607</u>	116.394.976	<u>25.109.671</u> <u>126.817.498</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.571.347	5.148.882
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		42.160.668	46.346.917
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		35.770.102	44.081.650
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>16.787</u>	<u>36.464</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-19.438.840	-41.268.862
10. Sonstige Steuern		<u>5.303.139</u>	<u>7.649.368</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-24.741.979</u></u>	<u><u>-48.918.230</u></u>

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025

Vorbemerkung

Die Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG (die Gesellschaft) hat ihren Sitz in 65760 Eschborn, Mergenthalerallee 42, Bundesrepublik Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 49141 eingetragen. Die Gesellschaft betreibt Niederlassungen in Gräfelfing (Landkreis München) und Hamburg.

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und § 264a Abs. 1 i.V.m. §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Personenhandels-gesellschaften im Sinne von § 264a HGB (Kapitalgesellschaften & Co.).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit des Jahresabschlusses zu verbessern, hat die Gesellschaft die für das Vermietungsgeschäft genutzten Kraftfahrzeuge als separaten Posten „Vermiet-vermögen“ ausgewiesen und die Fuhrparkaufwendungen in einer separaten Position gezeigt sowie davon-Vermerke zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen in den Anhang aufgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die zum Vorjahr unverändert geblieben sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Fortsetzung)

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufgestellt. Zur erforderlichen Ausstattung der Gesellschaft mit finanziellen Mitteln und zur Vermeidung einer Überschuldung i. S. d. § 19 Insolvenzordnung hat die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, eine Patronatserklärung mit Rangrücktritt zugunsten der Gesellschaft abgegeben. Die Enterprise Holdings, Inc. verpflichtet sich darin, die Gesellschaft auf berechnete Anforderung finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zu erfüllen. Im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken verweisen wir auch auf die Angaben in Abschnitt „Liquidität und Eigenkapital“ des Lageberichts.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände**, das **Sachanlagevermögen** sowie das **Vermietvermögen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, nach der linearen Methode berechnete Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich anteilig je nach Monat der Anschaffung. Aus dem Vermietungsgeschäft ausgeschiedene, zum Verkauf vorgesehene Kraftfahrzeuge werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. niedrigeren zu erwartenden Verkaufspreisen bewertet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend des erwarteten künftigen Nutzens aus der Anschaffung über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Notwendige Wertberichtigungen werden bei dauerhafter Wertminderung berücksichtigt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich künftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Fortsetzung)

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung werden nicht abgezinst. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt zum 31. Juli 2025 EUR 1,6 Mio. und bezieht sich auf den früheren Erwerb des Fahrzeugvermietungs- und Versicherungsersatzgeschäfts von CARO Autovermietung GmbH, Bremen, und CARO Fleet Service GmbH & Co. KG, Gadebusch (CARO).

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält sämtliche Geschäftsanteile an der ARMS Business Solutions GmbH, Eschborn. Das Eigenkapital der ARMS Business Solutions GmbH beträgt zum 31. Juli 2025 TEUR 1,3. Es gab keine Aktivität für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der Enterprise Property Holdings Germany GmbH, Eschborn. Das Eigenkapital der Enterprise Property Holdings Germany GmbH beträgt zum 31. Juli 2025 TEUR 25. Die Enterprise Property Holdings Germany GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb bis zum 31. Juli 2025 noch nicht aufgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

Vermietvermögen

Mit Wirkung zum 1. August 2021 hat die Gesellschaft den monatlichen Abschreibungssatz für Risiko-Bestandsfahrzeuge, die zum 31. Juli 2021 in eingeflottet waren (Fahrzeuge ohne Rückkaufvereinbarung), um 0,2 % reduziert.

Die Investitionen in das Vermietvermögen sanken von EUR 889,4 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 761,8 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025. Aufgrund der verringerten Flottengröße haben sich die Abschreibungen auf das Vermietvermögen um EUR 3,7 Mio. von EUR 108,8 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 105,1 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025 reduziert. Die Einzahlungen für Veräußerungen des Vermietvermögens betragen EUR 767,6 Mio. (Vorjahr: EUR 708,2 Mio.).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Zum 31. Juli 2024 enthielten die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen in Höhe von TEUR 3,2 an das Bundesministerium für Gesundheit für Erstattungen an Mitarbeiter, die aufgrund einer möglichen Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2 Virus unter Quarantäne gestellt wurden. Die Gesellschaft hat von Entschädigungsregelungen im Falle von angeordneter Quarantäne für Mitarbeiter Gebrauch gemacht, die potenziell mit dem SARS-CoV-2 Virus in Kontakt gekommen sein könnten. Im Geschäftsjahr 2024/2025 gab es keine derartigen Forderungen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 gab es keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 2,8 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen gegen die Komplementärin Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsdifferenzen beim Geschäfts- oder Firmenwert, beim Anlagevermögen sowie beim Vermietvermögen. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge werden voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Steuerentlastung führen. Die über die latenten Steuerverbindlichkeiten hinausgehenden latenten Netto-Steueransprüche wurden nicht ausgewiesen. Der Berechnung des Betrags wurde ein Steuersatz von 14,1 % zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen für Fahrzeugeinkäufe, Unfallschäden sowie für Personalarückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Zum 31. Juli 2025 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: EUR 379,0 Mio.). Im November 2021 hat die Gesellschaft eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 900,0 Mio. mit einer Laufzeit bis zum November 2027 abgeschlossen. Die Laufzeit der Kreditlinie wurde im September 2023 bis zum November 2028 verlängert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten verschiedene Darlehen, die der Gesellschaft von der ERAC USA Finance LLC, USA, zur Verfügung gestellt wurden. Die Darlehen haben folgende Restlaufzeiten:

	Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR	Geschäftsjahr 2023/2024 TEUR	Veränderung TEUR
mehr als 5 Jahre	90.917	90.917	0
zwischen 1 und 5 Jahre	445.802	365.802	80.000
weniger als 1 Jahr	446.000	223.000	223.000
	<u>982.719</u>	<u>679.719</u>	<u>303.000</u>

Die verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.). Darin enthalten sind Zinsverbindlichkeiten für kurz- und langfristige Schuldtitel in Höhe von EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: TEUR 1,3) und ein Betrag gegenüber der Komplementärin Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, in Höhe von TEUR 94,1 (Vorjahr: TEUR 121,6).

Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

Eigenkapital ersetzende Verbindlichkeiten

Zum 31. Juli 2025 gewährte die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, der Gesellschaft einen Ausgleichsanspruch in Höhe des zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteils von EUR 323,9 Mio. Darüber hinaus hat sich die Enterprise Holdings, Inc. im Rahmen einer Patronats- und Rangrücktrittserklärung mit Datum vom 23. Juni 2025 unwiderruflich verpflichtet, auf Anforderung der Gesellschaft hin weitere nachrangige eigenkapitalersetzende Mittel zur Verfügung zu stellen, soweit dies erforderlich sein sollte, um den nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten bilanziellen Verlustanteil zu decken. Die Patronats- und Rangrücktrittserklärung ist betraglich unbegrenzt und gilt bis zum 31. Juli 2030.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 279,1 Mio. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
Bestellobligo aus Rahmenverträgen über Fahrzeugeinkäufe	198.357
Mindestzahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen	78.754
Mindestzahlungsverpflichtungen aus Fahrzeugleasingverträgen	400
Übrige	1.594
	<u>279.105</u>

Bei der Mehrzahl der Miet- und Leasingverträge bestehen Optionen auf Verlängerung der Vertragsverhältnisse zu den derzeit vereinbarten Konditionen.

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2025 und 2050.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen einen Mietvertrag über gewerbliche Räumlichkeiten, der über einen Zeitraum von 30 Jahren geschlossen wurde und bei dem die Gesellschaft den Abbruch und Neubau eines Gebäudes finanziert. Der Vertrag kann von der Gesellschaft nach der Errichtung des Mieterneubaus jederzeit gekündigt werden. Der Vertrag kann vom Vermieter nach frühestens 13 Jahren gekündigt werden. Bei Beendigung des Vertrags sind bauliche Veränderungen nach Wahl des Vermieters zurückzubauen oder entschädigungslos an den Vermieter zurückzugeben.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen (Fortsetzung)

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen die rechtsverbindliche Verpflichtung im Falle der Realisierung eines Bauvorhabens zum Bau eines neuen Mietwagenzentrums, vordefinierte Flächen für einen Zeitraum von 10 Jahren anzumieten. Der Vermieter hat gegenüber der Gesellschaft nach Abschluss des EU-Vergabeverfahrens zu erklären, ob er die Anmietverpflichtung annimmt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist nur in Deutschland tätig und unterteilt ihre Umsatzerlöse in zwei verschiedene Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr 2024/2025		Geschäftsjahr 2023/2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen				
Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen	770.271	65,3	709.338	62,2
Vermietung von Fahrzeugen	410.018	34,7	430.968	37,8
	<u>1.180.289</u>	<u>100,0</u>	<u>1.140.306</u>	<u>100,0</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwendungen

Die Löhne und Gehälter ohne soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von EUR 92,7 Mio. (Vorjahr: EUR 101,7 Mio.) sind aufgrund einer geringeren Anzahl von Filialen und Mitarbeitern gesunken. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 hatte die Gesellschaft 228 Filialen für die Vermietung (Vorjahr: 231 Filialen). Im Geschäftsjahr 2024/2025 ist die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter auf 2.128 gegenüber 2.403 im Geschäftsjahr 2023/2024 gesunken.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Fortsetzung)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 42,2 Mio. (Vorjahr: EUR 46,3 Mio.) handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für Facility Management, Miet- und Leasingaufwendungen sowie Reparatur- und Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen, die im Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von TEUR 107,8 (Vorjahr: TEUR 263,8) den Verlust aus Anlagenabgängen und in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) die Wertberichtigung für auf Vorjahre entfallende Schadenersatzforderungen betreffen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf EUR 35,8 Mio. (Vorjahr: EUR 44,1 Mio.). EUR 34,7 Mio. (Vorjahr: EUR 33,6 Mio.) dieser Aufwendungen entfallen auf verbundene Unternehmen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind keine Steueraufwendungen/-erträge enthalten, welche sich aus dem Mindeststeuergesetz oder vergleichbaren ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr 2024/2025 ergeben.

Die Gesellschaft ist in Ländern tätig, welche bis zum Abschlussstichtag Mindeststeuergesetze entsprechend der Vorgaben der OECD („Säule 2-Gesetzgebung“) erlassen haben. Die Anwendung des Mindeststeuergesetzes führt bei der Gesellschaft zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Steuerquote.

Sonstige Angaben

Persönlich haftender Gesellschafter

Komplementärin der Gesellschaft ist die Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1,00.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters, Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, führt die Gesellschaft. Die Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, wird vertreten durch:

Herrn Russel A. Willey, Chief Financial Officer, St. Louis/Missouri, USA.

Der Geschäftsführer erhielt keine Bezüge von der Gesellschaft.

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres 2024/2025 beschäftigten Mitarbeiter betrug 2.128 (Vorjahr: 2.403). Davon waren 1.335 Mitarbeiter in Vollzeit und 793 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt (Vorjahr: 1.375 bzw. 1.028).

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA (kleinster Konsolidierungskreis), sowie zum Konzern der The Crawford Group, Inc., St. Louis/Missouri, USA (größter Konsolidierungskreis), in deren Konzernabschlüsse sie einbezogen wird. Die Konzernabschlüsse der Enterprise Holdings, Inc., und der The Crawford Group, Inc. sind bei den jeweiligen Gesellschaften in St. Louis/Missouri, USA, erhältlich.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wird sowohl im laufenden als auch im vorangegangenen Jahr von der Enterprise Holdings, Inc. („US-Muttergesellschaft“) getragen. Die Vergütung des Abschlussprüfers beträgt:

	Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR
Prüfung Jahresabschluss	365
Steuerberatungsleistungen	49
	<u>414</u>

Nachtragsbericht (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag)

Mit Ablauf des 31. Juli 2025 hat die Gesellschaft die Niederlassungen in Gräfelfing und Hamburg geschlossen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres am 31. Juli 2025 hat die Gesellschaft EUR 391,0 Mio. an ausstehenden Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen im August 2025 zurückgezahlt. Sie hat die revolvingende Kreditlinie mit Kreditinstituten in Höhe von EUR 248,0 Mio. in Anspruch genommen und neue Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt EUR 37,0 Mio. erhalten, die bis Ende März 2026 fällig sind.

Der Umsatz der Gesellschaft in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres 2025/2026 in Höhe von EUR 213,8 Mio. entspricht der Prognose und dem des Vorjahres. Die Aufwendungen sind im gleichen Zeitraum um 9,1 % gesunken. Die Gesamtzahl der Miettage ist in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres 2025/2026 hoch geblieben. Die Auslastung der Flotte liegt bei 86,5 %. Die Verschiebung der Marktsegmente hat sich fortgesetzt. Als Ergebnis macht das Freizeitsegment derzeit 40,2 % der Gesamtzahl der Miettage aus.

Amsterdam, 16. März 2026
Enterprise Holdings International B.V.

Russell A. Willey

Russell A. Willey

(Geschäftsführer)

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024/2025

	Anschaffungskosten				31.7.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.8.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		1.8.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.7.2025 EUR	31.7.2025 EUR	31.7.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Geschäfts- oder Firmenwert	8.854.676	-	-	-	8.854.676	6.418.300	885.467	-	7.303.767	1.550.909	2.436.376
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.775	-	-	-	173.775	173.775	-	-	173.775	-	-
	<u>9.028.451</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>9.028.451</u>	<u>6.592.075</u>	<u>885.467</u>	<u>-</u>	<u>7.477.542</u>	<u>1.550.909</u>	<u>2.436.376</u>
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken und Mietereinbauten	4.283.463	3.125.011	-9.926	969.687	6.428.861	1.269.206	522.873	111.471	1.680.608	4.748.253	3.014.257
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.630.939	6.904.925	9.926	7.267.085	17.278.705	8.587.885	2.163.007	1.554.882	9.196.010	8.082.695	9.043.054
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	1.056.605	-	-	1.056.605	-	-	-	-	1.056.605	-
	<u>21.914.402</u>	<u>11.086.541</u>	<u>-</u>	<u>8.236.772</u>	<u>24.764.171</u>	<u>9.857.091</u>	<u>2.685.880</u>	<u>1.666.353</u>	<u>10.876.618</u>	<u>13.887.553</u>	<u>12.057.311</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	25.000	-	-	50.000	-	-	-	-	50.000	25.000
	<u>30.967.853</u>	<u>11.111.541</u>	<u>-</u>	<u>8.236.772</u>	<u>33.842.622</u>	<u>16.449.166</u>	<u>3.571.347</u>	<u>1.666.353</u>	<u>18.354.160</u>	<u>15.488.462</u>	<u>14.518.687</u>

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn Lagebericht 2024/2025

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG (die „Gesellschaft“) besteht primär in der Fahrzeugvermietung in Deutschland. Der Hauptsitz befindet sich in Eschborn (bei Frankfurt am Main), weitere Niederlassungen befinden sich bis zum 31. Juli 2025 in Gräfelfing (Landkreis München) und Hamburg. Die Gesellschaft ist in ganz Deutschland mit Filialen vertreten. Zur Unterstützung des Vermietungsgeschäfts befasst sich die Gesellschaft zudem mit der Flottenakquisition, der Wartung von Fahrzeugen und dem Verkauf von ausgemusterten Fahrzeugen hauptsächlich an Gebrauchtwagenhändler sowie mit dem Management der daraus resultierenden Geschäftsrisiken. Im Geschäftsjahr 2024/2025 reduzierte sich die durchschnittliche Mietwagenflotte um 5,9 % während sich die Gesamtzahl der Miettage um 6,6 % reduzierte. Die Zahl der Filialen der Gesellschaft reduzierte sich von 231 auf 228 im Berichtsjahr. In diese Zahl fließen Filialen ein, die eine bestehende Flotte und einen physischen Standort haben und die zum 31. Juli 2025 in Betrieb waren. Die Zahl der Beschäftigten sank von 2.312 zum 31. Juli 2024 auf 2.082 zum 31. Juli 2025.

Entwicklung im Geschäftsjahr

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2024/2025 EUR 24,7 Mio., ein Rückgang um EUR 24,2 Mio. bzw. 49,4 % im Vergleich zum Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 48,9 Mio. Der geringere Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2024/2025 ist auf höhere Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen sowie auf niedrigere Personal-, Zins- und sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen. Demgegenüber sind die Umsatzerlöse aus der Fahrzeugvermietung gesunken und die Fuhrparkaufwendungen sind gestiegen.

Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)

Jahresfehlbetrag (Fortsetzung)

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gebrauchtwagen sind aufgrund des gestiegenen Umsatzes pro verkaufter Einheit um 8,6 % gestiegen. Der Personalaufwand verringerte sich aufgrund der geringeren Mitarbeiterzahl um 8,2 % von EUR 126,8 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 116,4 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025. Die Zinsaufwendungen sind aufgrund der niedrigeren Zinssätze und der geringeren Darlehensverbindlichkeiten um 18,9 % gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund der geringeren Filialanzahl sowie Maßnahmen zur Kostenkontrolle um 9,0 % zurückgegangen.

Demgegenüber sind die Umsatzerlöse aus der Fahrzeugvermietung aufgrund der niedrigeren Anzahl an Fahrzeugen in der Flotte und der geringeren Miettage um 4,9 % gesunken. Die Fuhrparkaufwendungen sind um 4,8 % gestiegen. Maßgeblich hierfür sind die Kosten für die verkauften Einheiten und eine Reduzierung der aus dem Verkauf der Gebrauchtwagen erzielten Marge um 29,4 %.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von EUR 1.140,3 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 1.180,3 Mio. im aktuellen Geschäftsjahr 2024/2025. Das ist ein Anstieg von 3,5 %. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf einen Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen um EUR 60,9 Mio. bzw. 8,6 % von EUR 709,3 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 770,3 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025 zurückzuführen, dem ein Rückgang der Umsatzerlöse aus der Fahrzeugvermietung um EUR 20,9 Mio. bzw. 4,9 % von EUR 431,0 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 410,0 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025 gegenüber stand. Der Rückgang der Umsatzerlöse aus der Fahrzeugvermietung ist auf einen Rückgang der Miettage sowie dem anhaltenden Trend der Verlagerung der Nachfrage von längerfristigen gewerblichen Vermietungen und Ersatzvermietungen hin zu kurzfristigen Freizeitvermietungen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 sank die Auslastung der Flotte (definiert als Gesamtzahl der Miettage dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der zur Vermietung bereitstehenden Fahrzeuge) auf 86,6 % gegenüber 87,0 % im Geschäftsjahr 2023/2024. Der durchschnittliche Mietpreis pro Tag in allen Segmenten stieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/2024 um 1,0 %.

Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)

Umsatzerlöse (Fortsetzung)

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen ist auf einen Anstieg der Verkaufspreise von Gebrauchtwagen zurückzuführen. Der Durchschnittspreis je veräußertem Fahrzeug stieg im Jahr 2025 um 18,8 %. Demgegenüber ging die Anzahl der veräußerten Gebrauchtfahrzeuge um 8,7 % zurück.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2024/2025 auf EUR 4,6 Mio. gestiegen (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.). Ursache hierfür ist die Auflösung von Rückstellungen.

Fuhrparkaufwendungen

Die Fuhrparkaufwendungen erhöhten sich von EUR 960,0 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 1.006,4 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025, was einem Anstieg von 4,8 % entspricht. Die Durchschnittskosten pro verkaufter Einheit sind im Geschäftsjahr 2024/2025 um 19,0 % gestiegen. Die Gesellschaft erneuert weiterhin ihre Flotte und hat Fahrzeuge veräußert, die zuvor in den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2023/2024 zu erhöhten Preisen gekauft wurden. Bei einem sich gleichzeitig stabilisierenden Gebrauchtwagenmarkt ist die Marge aus dem Verkauf von Gebrauchtwagen im Geschäftsjahr 2024/2025 um 22,7 % gesunken.

Personalaufwendungen

Die Löhne und Gehälter ohne soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung sind um 8,8 % von EUR 101,7 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 92,7 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025 gesunken. Dies resultiert aus dem Rückgang der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 2.403 auf 2.128 bzw. um 11,4 % aufgrund einer strafferen Betriebsorganisation und einer geringeren durchschnittlichen Fuhrparkgröße.

Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 9,0 % von EUR 46,3 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 42,2 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025 gesunken. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betreffen das Facility Management, Marketing- und Beratungsaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen und Reparaturkosten. Der Rückgang ist auf Kostensenkungsmaßnahmen und eine reduzierte Anzahl an Filialen zurückzuführen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind um 18,9 % von EUR 44,1 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 35,8 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025 gesunken. Der Rückgang ist das Ergebnis niedrigerer Zinssätze und insgesamt niedrigerer Darlehensverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt zum 31. Juli 2025 EUR 1,6 Mio. und bezieht sich auf den früheren Erwerb des Fahrzeugvermietungs- und Versicherungsersatzgeschäfts von CARO. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend des erwarteten künftigen Nutzens aus der Anschaffung über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Vermietvermögen

Das Vermietvermögen ist um 16,0 % von EUR 745,9 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 626,4 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025 gesunken. Die Investitionen in das Vermietvermögen sanken von EUR 889,4 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 761,8 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025. Aufgrund der verringerten Anzahl der vermieteten Fahrzeuge haben sich die Abschreibungen auf das Vermietvermögen um EUR 3,7 Mio. von EUR 108,8 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 105,1 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025 reduziert. Die Einzahlungen aufgrund von Veräußerungen des Vermietvermögens betragen EUR 767,6 Mio. (Vorjahr: EUR 708,2 Mio.).

Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund der geringeren Umsatzerlöse aus der Fahrzeugvermietung um 5,0 % von EUR 104,3 Mio. zum 31. Juli 2024 auf EUR 99,1 Mio. zum 31. Juli 2025 gesunken.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es bestanden zum 31. Juli 2025 EUR 0,0 Mio. und zum 31. Juli 2024 EUR 379,0 Mio. an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Vertrag über die im Rahmen einer Anschlussfinanzierung bereitgestellte Kreditlinie läuft im November 2028 aus.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum 31. Juli 2025 bzw. 2024 waren EUR 982,7 Mio. bzw. EUR 679,7 Mio. an Darlehensverbindlichkeiten gegenüber einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Enterprise Holdings, Inc. entstanden und sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Die darauf entfallenden Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 EUR 34,7 Mio. bzw. im Geschäftsjahr 2023/2024 EUR 33,6 Mio. Die Veränderung der Zinsaufwendungen resultiert aus dem Anstieg der durchschnittlichen Verschuldung bei einem niedrigeren durchschnittlichen Zinssatz. Der Mischzinssatz für das Geschäftsjahr 2024/2025 beträgt 3,5 % gegenüber 4,4 % für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Die verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich in den Geschäftsjahren 2024/2025 und 2023/2024 auf jeweils EUR 6,3 Mio. bzw. EUR 3,0 Mio. Darin enthalten sind Zinsverbindlichkeiten für kurz- und langfristige Darlehen in Höhe von EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: TEUR 1,3) und ein Betrag gegenüber der Komplementärin Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, in Höhe von TEUR 94,1 (Vorjahr: TEUR 121,6).

Außerbilanzielle Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat zum 31. Juli 2025 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 279,1 Mio. aus Fahrzeugabnahmeverpflichtungen, nicht kündbaren Fahrzeugleasingvereinbarungen und Verträgen über die Anmietung von Geschäftsräumen, die während der Festmietzeit nicht kündbar sind.

Mitarbeiterbeteiligung

Die Gesellschaft unterhält einen strukturierten Rahmen für die Einbindung und Anhörung von Mitarbeitern, um eine transparente Kommunikation und aktive Beteiligung auf allen Organisationsebenen zu gewährleisten. Es finden regelmäßige Treffen zwischen der lokalen Geschäftsleitung und den Mitarbeitern statt, um einen freien Austausch von Informationen und Ideen zu ermöglichen. Die Mitarbeiter sind über gewinn- und leistungsabhängige Vergütung direkt am Erfolg der Gesellschaft beteiligt.

Risiken

Der deutsche Autovermietungsmarkt ist durch einen starken Wettbewerb geprägt und die Geschäftsführung ist bestrebt, sich durch einen ausgezeichneten Kundenservice von den anderen Konkurrenten abzuheben. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass ihr Bestreben, ihren Kunden einen ausgezeichneten Kundenservice zu bieten, dazu führen wird, dass sich mit der Zeit künftige Vermietungsgeschäfte wiederholen werden und sich die Ergebnissituation verbessert. Ein wesentlicher Bestandteil des ausgezeichneten Kundenservices ist die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Kooperationspartnern und Kunden ein angemessenes flächendeckendes Netz an Filialen und Fahrzeugen in Deutschland anzubieten.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt verschiedenen Risiken. Hierzu gehören neben dem Liquiditätsrisiko auch Zins- und Kreditrisiken. Organisatorisch sind die Geschäftsleitung der Gesellschaft und die Enterprise Holdings, Inc. für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Überwachung von finanziellen Risiken verantwortlich. Umgesetzt werden die Richtlinien durch die operativen Leitungsorgane der Gesellschaft.

Risiken (Fortsetzung)

Liquidität und Eigenkapital

Die Gesellschaft bedarf regelmäßig liquider Mittel, um Fahrzeuge zu kaufen und um ihre sonstigen Investitionen zu finanzieren. Seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit 1997 erfolgt die Beschaffung von Finanzierungsmitteln hauptsächlich durch den Verkauf von Fahrzeugen aus dem Fuhrpark und durch besicherte Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und im Rahmen des geplanten Wachstums weiterhin wesentliche Finanzierungsmittel für diese Zwecke benötigt werden und dass diese in erster Linie aus den genannten Quellen zufließen werden. Außerdem ist die Geschäftsführung der Auffassung, dass sie langfristig positive Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit generieren wird, sodass zukünftig zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen werden.

In den Geschäftsjahren 2023/2024 bzw. 2024/2025 betrug der Mittelzufluss der Gesellschaft aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 94,8 Mio. bzw. EUR 63,2 Mio. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus Darlehen beliefen sich zum 31. Juli 2024 auf EUR 1.058,7 Mio. bzw. zum 31. Juli 2025 auf EUR 982,7 Mio. und bestanden zum 31. Juli 2025 aus Verbindlichkeiten gegenüber der ERAC USA Finance LLC, der US-Tochtergesellschaft der Enterprise Holdings, Inc. mit Laufzeiten bis zum Mai 2033.

Zur Finanzierung der Gesellschaft und weiterer Konzerngesellschaften von Enterprise Holdings, Inc. verlängerte die Gesellschaft im September 2023 das Ablaufdatum ihrer unbesicherten Kreditfazilität in Höhe von EUR 900 Mio. bis November 2028. Die Enterprise Holdings, Inc. fungiert als Garantiegeber. Zum 31. Juli 2025 wurde diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Risiken (Fortsetzung)

Liquidität und Eigenkapital (Fortsetzung)

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die kurzfristigen Liquiditätserfordernisse durch die Mittel aus den bestehenden Finanzierungen zum 31. Juli 2025 unter der Voraussetzung gedeckt sind, dass die von der ERAC USA Finance LLC gewährten kurzfristigen Darlehen auch weiterhin langfristig zur Verfügung stehen werden. Um die zur nachhaltigen Profitabilität erforderliche Geschäftsausweitung zu finanzieren, ist die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit über die derzeit bestehenden Kreditvereinbarungen hinaus von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, auf der Grundlage der abgegebenen Patronats- und Rangrücktrittserklärung abhängig. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Die Gesellschaft weist zum 31. Juli 2025 ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 323,9 Mio. aus. Mit dem geplanten Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2025/2026 erwartet die Gesellschaft bis zum 31. Juli 2026 einen weiteren Anstieg des negativen Eigenkapitals.

Am 23. Juni 2025 hat Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, eine Patronatserklärung mit qualifiziertem Rangrücktritt im Namen der Gesellschaft abgegeben, in der sich die Enterprise Holdings Inc. verpflichtet, die Gesellschaft auf berechnete Anforderung finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zu erfüllen. Die Gesellschaft ist daher nicht i. S. v. § 19 Insolvenzordnung überschuldet. Die Patronatserklärung und Rangrücktrittsvereinbarung ist betraglich unbegrenzt. Sie gilt befristet bis zum 31. Juli 2030. Die Enterprise Holdings, Inc. beabsichtigt, die notwendige finanzielle Unterstützung beim Aufbau der Gesellschaft zu leisten.

Zinsrisiko

Die Gesellschaft reduziert die Zinsaufwendungen und das Zinsänderungsrisiko durch eine Optimierung der festverzinslichen und variabel verzinslichen Zinsanteile und der Laufzeit des Verbindlichkeitenportfolios. Insgesamt sieht die Geschäftsleitung das Zinsrisiko auf einem akzeptablen Niveau und hält diesbezüglich derzeit keine Absicherung der Zinssätze für notwendig.

Risiken (Fortsetzung)

Kreditrisiko

Für die Gesellschaft besteht das Risiko eines finanziellen Verlusts, sollten Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen aus der Anmietung oder dem Ankauf von Fahrzeugen nicht nachkommen. Zusätzlich besteht ein weiteres Risiko, dass Automobilhersteller nicht ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen, auf bestimmte Fahrzeuge Nachlässe zu gewähren. Die Gesellschaft wirkt diesen Risiken durch Kreditkontrollen entgegen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass das Risikoniveau akzeptabel ist.

Investitionen

In dem Geschäftsbereich, in dem die Gesellschaft tätig ist, sind beträchtliche Fuhrparkinvestitionen erforderlich, um verkaufte Fahrzeuge zu ersetzen und um den Fuhrpark zu erweitern. Die Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen beliefen sich insgesamt auf EUR 889,4 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 bzw. EUR 761,8 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025. Die Gesellschaft erzielte Einzahlungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen in Höhe von EUR 708,2 Mio. bzw. EUR 767,6 Mio. in den genannten Jahren.

Die Gesellschaft reinvestierte weiterhin nach Verrechnung mit Anlagenabgängen im Geschäftsjahr 2023/2024 bzw. 2024/2025 EUR 6,8 Mio. bzw. EUR 4,6 Mio. Diese Investitionen wurden in erster Linie für den Kauf von Möbeln und Einrichtungen für die gemieteten Geschäftsräume sowie den Ausbau neuer und bereits existierender Einrichtungen und Firmenwagen verwendet.

Unsicherheiten

Die Geschäftsführung hat die Risiken und Unsicherheiten der Geschäftstätigkeit bewertet und die folgenden Hauptrisikofaktoren identifiziert. Zu diesen Risiken und Unsicherheiten gehören steigende Kosten des Fuhrparks, Kosten und Zugang zu Reparaturen und Wartung, Nachhaltigkeitsanforderungen der Kunden sowie das geopolitische Klima und das Geschäftsklima in Europa, das die Gefahr einer Rezession schürt.

Risiken (Fortsetzung)

Unsicherheiten (Fortsetzung)

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Neufahrzeugen haben sich größtenteils gelegt, jedoch haben die Anschaffungskosten für die Neufahrzeuge und die Nachfrage nach Arbeitskräften die Fahrzeugkosten erheblich in die Höhe getrieben. Dadurch entstehen der Gesellschaft höhere Fuhrparkaufwendungen und höhere Abschreibungen auf die Fahrzeugflotte genauso wie höhere Auszahlungen für den Erwerb von Neufahrzeugen. Zusätzlich zu den gestiegenen Fahrzeugpreisen sind auch die Wartungs- und Reparaturkosten gestiegen. Darüber hinaus wurde die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch geringere Margen bei den verkauften Fahrzeugen aufgrund der Stabilisierung des Gebrauchtwagenmarktes negativ beeinflusst. Auch auf dem deutschen Gebrauchtwagenmarkt gibt es ein Überangebot, das die Wiederverkaufswerte weiter drücken oder die Gesellschaft zwingen könnte, Fahrzeuge länger als geplant zu halten. Die Gesellschaft bekämpft diese steigenden Kosten, indem sie sich auf geschäftliche Effizienz und das Management von Flottengröße und -alter konzentriert.

Ein neueres Risiko für die Unternehmen ist die Haltung der Verbraucher zur Nachhaltigkeit bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen. Eine mögliche Auswirkung auf die Gesellschaft wäre, dass mehr Nutzer öffentliche Verkehrsmittel anstelle von Mietfahrzeugen wählen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass öffentliche Verkehrsmittel trotz der Initiativen zur CO₂-Neutralität in der Vergangenheit unzuverlässig waren. Das Mietgeschäft bietet den Nutzern eine Option, die die Flexibilität verbessert und eine Alternative zu Eigentum, Leasing und Finanzierung darstellt. Die Gesellschaft verfolgt weiterhin die Veränderungen in der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen im Rahmen der deutschen Klimaschutzgesetze.

Nach einem negativen Wirtschaftstrend im Jahr 2024 stagnierte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 weitgehend, wobei das BIP-Wachstum nahe Null lag. Die Industrieproduktion ging weiter zurück, insbesondere im Automobilsektor. Dort belasteten umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen und Arbeitsplatzabbau die Arbeitsmärkte und die allgemeine Geschäftsstimmung stark. Die Inflation blieb im Vergleich zu 2024 weitgehend stabil, obwohl in einigen Quartalen noch relativ hoher Preisdruck zu beobachten war. Das Verbrauchervertrauen blieb schwach, und der private Konsum stagnierte vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit. Steigende Lohnkosten, die durch die gesetzliche Mindestloohnerhöhung im Januar 2025 und weitere Empfehlungen der Mindestlohnkommission angetrieben wurden, belasteten die operativen Margen im Dienstleistungssektor noch zusätzlich.

Risiken (Fortsetzung)

Unsicherheiten (Fortsetzung)

Gleichzeitig stellten der demografische Wandel und steigende Sozialausgaben die öffentlichen Finanzen vor weitere Herausforderungen, wodurch das verfügbare Einkommen und die Ausgaben der privaten Haushalte eingeschränkt wurden. Extern sorgte der anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und der EU, insbesondere in Bezug auf Zölle auf Fahrzeuge und Automobilkomponenten, weiterhin für Unsicherheit bei exportorientierten Branchen. Schließlich führten eine Reihe neuer europäischer und nationaler Gesetzgebungsmaßnahmen zu zusätzlichen regulatorischen und finanziellen Belastungen für die Branche, was sich weiter auf den Geschäftsbetrieb und die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt.

Chancen

Mit Blick auf die Zukunft ist die Geschäftsführung zuversichtlich, dass weiterhin Möglichkeiten für ein kontinuierliches Wachstum von Firmenkundengeschäften bestehen. Die Geschäftsführung unterhält gute Beziehungen zu ihren Lieferanten und gewinnt kontinuierlich neue Kunden und baut dadurch die Firmenkundengeschäfte weiter aus. Die Geschäftsführung beobachtet, dass neue Kunden aufgrund der vorteilhaften Preisgestaltungen und dem ausgezeichneten Kundenservice bei der Gesellschaft bleiben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Filialnetz der Gesellschaft kontinuierlich zu erweitern, indem der Bekanntheitsgrad der Marke in weiteren Städten und durch neue Transportmethoden und neue Geschäftszweige weiter ausgebaut wird. Dazu gehört der Aufbau von Filialen in Städten, in denen bisher nur Wettbewerber tätig sind, und die Suche nach neuen Möglichkeiten zur Unterstützung von Kunden im Bereich Mobilität, die in der Vergangenheit nicht im Mittelpunkt der Branche standen.

Chancen (Fortsetzung)

Auch die Optimierung der Flotte bietet Wachstumschancen. Da die Zahl der Ersatzmiettage und die Dauer der Anmietung im zweiten Jahr in Folge zurückgegangen sind, verzeichnet die Gesellschaft eine höhere Verfügbarkeit, die im Freizeitsegment genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2024/2025 legte die Gesellschaft ihren strategischen Fokus weiter auf den Ausbau der operativen Kapazitäten durch gezieltes Flottenwachstum und die Eröffnung neuer Filialen in wichtigen Märkten. Obwohl ein deutlicher Rückgang bei Langzeitanmietungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist, sieht die Geschäftsführung dies als vorübergehende Entwicklung und erwartet eine Erholung in der kommenden Finanzperiode. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2025/2026 beabsichtigt die Gesellschaft, das Wachstum in den Segmenten Ersatzvermietung und gewerbliche Vermietung zu priorisieren, um seine Marktposition in beiden Bereichen zu stärken. Gleichzeitig werden die Anstrengungen zur Verbesserung der Ergebnisse im Segment der Freizeitvermietung fortgesetzt, um das umfassende Ziel der Gesellschaft zu unterstützen, ihre Präsenz im Bereich Mobilität und Fahrzeugvermietung zu stärken.

Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft konzentriert sich darauf, ihre Belegschaft zu optimieren, um Verbesserungen in der Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Die Gesellschaft hat daher die Konzernzentrale und die drei Gruppenverwaltungsstellen zu einer einzigen Betriebsgruppe zusammengefasst. Diese neue Gruppenverwaltungsstelle wird den gesamten deutschen Betrieb überwachen und hat ihren Hauptsitz weiterhin in Eschborn. Diese neue, optimierte Struktur wurde entwickelt, um die Effizienz zu steigern und Geschäftspartnern sowie Kunden ein herausragendes Erlebnis zu bieten. Die Gesellschaft wird weiterhin in ihr Kerngeschäft investieren – den Kundenservice und das Filialnetz.

Auch wenn sich das Reiseaufkommen in Deutschland im Vergleich zu anderen wichtigen europäischen Ländern langsamer erholt hat, bleibt die Gesellschaft zuversichtlich in Bezug auf das langfristige Potenzial des Reise- und Tourismussektors, da sich die Verbrauchernachfrage weiter erholt. Während des Geschäftsjahres priorisierte die Gesellschaft die Stärkung des Filialnetzes, die Förderung strategischer Geschäftspartnerschaften und die Gewährleistung der Bereitschaft der Belegschaft zur Unterstützung zukünftigen Wachstums. Durch die fortlaufende Anpassung der Tarifgestaltung sowohl in den Flughafenstationen als auch in den Stadtfilialen an die Marktgegebenheiten und die Erweiterung der Produktangebote im Zusammenhang mit der Fahrzeugvermietung sollen die Umsätze pro Fahrzeug künftig erhöht werden. Die Gesellschaft hat außerdem in erheblichem Umfang in die Markenentwicklung, in die IT-Infrastruktur, die Modernisierung von Filialen sowie in die Entwicklung der Belegschaft investiert, um ihre Wettbewerbsposition zu stärken und nachhaltiges Wachstum zu unterstützen.

Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

Da sich der Autovermietungsmarkt konsolidiert, beobachtet die Gesellschaft den Markt für Möglichkeiten auf Wachstum durch Akquisitionen, Filialnetzerweiterungen und Standortverlagerungen, um die Wahrnehmung im Markt zu verbessern. Die Gesellschaft baut weiterhin enge Geschäftsbeziehungen zu Autoherstellern und Werkstätten auf, die den von der Gesellschaft benötigten Fuhrpark bereitstellen und die Wartung durchführen, damit die Fahrzeuge auf der Straße bleiben. Neue Geschäftsfelder werden von der Geschäftsführung genauso genau beobachtet wie die Geschäftskonzepte anderer Tochtergesellschaften der Enterprise Holdings, Inc. Die Geschäftsführung setzt die Geschäftskonzepte im Einklang mit den allgemeinen Unternehmenszielen und -erwartungen um. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Geschäftsentwicklung und Prozessverbesserungen künftig von diesen Geschäftsbereichen profitieren können.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 rechnet die Gesellschaft mit einer Verringerung des Jahresfehlbetrags auf weniger als ein Zehntel im Vergleich zum Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres, bedingt durch einen geringfügigen Anstieg der Umsatzerlöse und die Begrenzung von Fuhrpark-, Zins- und Verwaltungskosten. Bei den Umsatzerlösen wird ein moderater Anstieg um 3,8 % erwartet, was auf eine Steigerung der durchschnittlichen Vermietungen pro Tag um 2,1 % und eine Steigerung der Einnahmen pro Einheit um 1,9 % zurückzuführen ist. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Ausgaben für die Flotten stabilisieren werden, da die Gesellschaft weniger hochpreisige Einheiten in ihrer Flotte führt, was zu einer geringeren Abschreibung pro Einheit führt. Die oben aufgeführten Änderungen des Geschäftsbetriebs werden voraussichtlich ebenfalls zu den Maßnahmen zur Kosteneindämmung beitragen. Laut aktueller Prognose werden die Gesamtkosten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024/2025 um 4,3 % sinken.

Die Geschäftsführung rechnete für das Geschäftsjahr 2024/2025 mit einem Jahresfehlbetrag aus dem operativen Geschäft, jedoch nur halb so hoch wie im Geschäftsjahr 2023/2024. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024/2025 betrug EUR 24,7 Mio., was einem Rückgang von 49,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Gesamtumsatz stieg im Geschäftsjahr 2024/2025 um 3,5 %, was geringfügig unter dem prognostizierten Anstieg lag. Das niedrigere Wachstum ist auf einen Rückgang der Miettage zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurde ein Rückgang der Fuhrparkaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen prognostiziert.

Ausblick (Fortsetzung)

Aufgrund des Verkaufs des höherpreisigen Fuhrparks stiegen die Fuhrparkaufwendungen um 4,8 %. Dieser Anstieg kompensierte den Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und führte zu einem Gesamtanstieg der operativen Aufwendungen um 1,9 %. Im Zuge der prognostizierten operativen Verbesserung wurden ein Rückgang der Verschuldung und des entsprechenden Zinsaufwands erwartet. Im Geschäftsjahr 2024/2025 sank die durchschnittliche Verschuldung der Gesellschaft um 7,1 %, und die Zinsaufwendungen reduzierten sich in Folge dessen sowie aufgrund besserer Zinssätze um 18,9 %.

In der aktuellen Prognose der Gesellschaft, die die Ergebnisse bis zum Ende des Geschäftsjahres am 2029/2030 voraussagt, rechnet die Gesellschaft mit leicht steigenden Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2025/2026 und in den darauf folgenden vier Jahren. Zusammen mit dem Umsatzwachstum werden die operativen Aufwendungen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025/2026 voraussichtlich sinken. Dies wird zu einer Ergebnisverbesserung führen, auch wenn die Gesellschaft weiterhin einen Jahresfehlbetrag verzeichnen wird. Die operativen Aufwendungen in den vier folgenden Jahren werden voraussichtlich in geringerem Umfang zunehmen als die Umsatzerlöse. Zur Förderung des Umsatzwachstums wird erwartet, dass die Anzahl der vermieteten Fahrzeuge in den kommenden Jahren zunehmen wird, und zwar zu wettbewerbsfähigeren Preisen, damit die Fuhrparkaufwendungen sowohl für Großbeschaffungen als auch für Abschreibungskosten für den Fuhrpark reduziert werden können. Ein Schwerpunkt der weiteren Entwicklung wird auch weiterhin die Steigerung der vermieteten Einheiten sein. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, dass sie dank der starken Initiativen und dem Entgegensteuern der allgemeinen Verunsicherung auf dem Autovermietungsmarkt in Deutschland ihren Marktanteil steigern kann. Reisetätigkeit an Flughäfen, die Kundenbindung und die Kundengewinnung von Wettbewerbern werden die prognostizierten Ergebnisse in den kommenden Jahren weitgehend beeinflussen.

Der Umsatz der Gesellschaft aus der Fahrzeugvermietung in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres 2025/2026 in Höhe von EUR 213,8 Mio. entspricht der Prognose und dem des Vorjahres. Die Aufwendungen sind im gleichen Zeitraum um 9,1 % gesunken. Die Gesamtzahl der Miettage ist in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres 2025/2026 hoch geblieben. Die Auslastung der Flotte liegt bei 86,5 %. Die im Geschäftsjahr 2024/2025 zu beobachtende Verschiebung der Marktsegmente hat sich fortgesetzt. Als Ergebnis macht das Freizeitsegment derzeit 40,2 % der Gesamtzahl der Miettage aus.

Ausblick (Fortsetzung)

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Verbesserung der Flottenplanungen, um Kosten einzudämmen und die Kundennachfrage unter Berücksichtigung von Fahrzeugnutzung, Fahrzeugkategorie, Alter und Entfernung zu bedienen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschaft künftig als einer der führenden Mietwagendienstleister wahrgenommen wird, was zu Einladungen zur Teilnahme an einer zunehmenden Anzahl von Ausschreibungen führen wird. Dies bietet neue Wachstumschancen, da die Gesellschaft den Zuschlag als primärer oder sekundärer Fahrzeugvermieter für Versicherungs- und Versicherungsersatzgeschäftskunden erhalten wird.

Enterprise Holdings, Inc. schätzt das Wachstum und die prognostizierten Ergebnisse der Gesellschaft optimistisch ein. Die Gesellschaft bleibt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts weiterhin Teil der langfristigen Strategie von Enterprise Holdings, Inc. der erhöhten Präsenz auf dem europäischen Markt.

Amsterdam, 16. März 2026

Enterprise Holdings International B.V.

Russell A. Willey

Russell A. Willey

(Geschäftsführer)



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.